



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Nadelstich Pistole 10m (NS-P10)

Ausgabe 2025/2026 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.71.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für den Nadelstich Pistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen:

Die Verantwortlichen der KSV erlassen für ihre Vereine eigene Ausführungsbestimmungen oder Weisungen.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement Nadelstich Pistole 10m (NS-P10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 1.5 Formular «Antrag für Spezialauszeichnungen NS-P10»

2. Teilnahmeberechtigung

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig, davon ausgenommen sind die Junioren bis U21.

3. Termine

Wettkampfdauer: vom 15. Oktober 2025 bis 31. März 2026

Abrechnung durch die KSV: bis 30. April 2026 an den Ressortleiter

Bestellung Spezialauszeichnungen: bis 30. April 2026 an den Ressortleiter

Die Termine der Vereinsabrechnungen richten sich nach den AFB bzw. Weisungen der KSV.

4. Material

4.1 Scheibenbestellung an

Kromer Print AG

Karl Roth-Strasse 3

5600 Lenzburg

Telefon: 062 886 33 30

E-Mail: shooting@kromerprint.ch

4.2 Standblätter

Die bestellten Standblätter und Anerkennungskarten (Punktekarten) für die Vereine, werden an die KSV-Verantwortlichen geliefert.

5. Scheiben

5.1 Manuelle Anlagen

Es werden Wettkampfscheiben Pistole 10m des SSV eingesetzt. Die Wettkampfscheiben sind in der nummerierten Reihenfolge zu beschiessen.

5.2 Elektronische Anlagen

Bei Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige sind die Druckstreifen dem Standblatt auf der Rückseite anzuheften.

5.3 Auswertung

Die Auswertung hat gemäss Arbeitshilfe Kdo-P (Auswertung der fraglichen Schusslöcher mit der Schusslochlehre) durch die Aufsichtsperson des Vereins zu erfolgen.

Bei elektronischen Anlagen muss der Druckstreifen von der Aufsichtsperson des Vereins visiert werden.

6. Wettkampfbestimmungen

6.1 Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang:

- Junioren U17
- Junioren U19
- Junioren U21
- Elite E
- Senioren S
- Veteranen V
- Seniorenveteranen SV

6.2 Schiessprogramm

Jede Stufe besteht aus zwei Teilen:

Programm 1

U10 – SV 10 Schuss auf 2 Scheiben à 5 Schuss, oder auf elektronische Scheibe.

Kein Schuss darf unterhalb des unter «Bedingungen für jede Stufe» genannten Wertes sein. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

Programm 2

U19 – SV 20 Schuss auf 4 Scheiben à je 5 Schuss oder auf elektronische Scheibe.

U10 – U17 10 Schuss auf 2 Scheiben à 5 Schuss.

Kein Schuss darf unterhalb des unter «Bedingungen für jede Stufe» genannten Wertes sein. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zur nächsthöheren Stufe übergehen.

6.3 Bedingungen für jede Stufe**Bronzenadel**

- 1. Teil
Kein Schusswert unter 5. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.
- 2. Teil
Kein Schusswert unter 6.

Silbernadel

- 1. Teil
Kein Schusswert unter 6. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.
- 2. Teil
Kein Schusswert unter 7.

Goldnadel

- 1. Teil
kein Schusswert unter 7. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.
- 2. Teil
Kein Schusswert unter 8.

6.4 Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

- U13 feste Auflagen
- U15 bewegliche Auflagen

7. Finanzielles**7.1 Teilnahmekosten**

Diese sind verbindlich und dürfen von den KSV nicht verändert werden.

1.	Stufe Bronze	E, S, V, SV	Fr. 4.00	U10 bis U21	Fr. 2.00
2.	Stufe Silber	E, S, V, SV	Fr. 4.00	U10 bis U21	Fr. 2.00
3.	Stufe Gold	E, S, V, SV	Fr. 4.00	U10 bis U21	Fr. 2.00

7.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben: dem Verein: Fr. 1.00 (Organisator)
dem KSV: Fr. 1.00

Bis Altersstufe U21 keine Vergütung, da tiefere Teilnahmekosten.

7.3 Abrechnung

Die Vereinsverantwortlichen senden die Standblätter dem KSV-Verantwortlichen zu.

Die KSV-Verantwortlichen senden das Abrechnungsformular und das Kontrollblatt an den Ressortleiter NS-P10.

Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von Fr. 4.00 bezahlt werden.

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Kontrolle der Standblätter verantwortlich.

Die Abrechnung durch die KSV hat an den Ressortleiter NS-P10 zu erfolgen.

Die Rechnung wird den KSV durch die Geschäftsstelle des SSV zugestellt

8. Auszeichnungen / Spezialauszeichnungen

8.1 Auszeichnungen

Werden gemäss Reglement NS-P10 abgegeben.

Auf dem Standblatt ist anzukreuzen, ob die Nadel oder eine Punktegutschrift gewünscht wird.

8.2 Spezialauszeichnungen

Diese sind mit dem Formular «Antrag für Spezialauszeichnungen NS-P10» beim Ressortleiter NS-P10 zu bestellen.

Der Bezug der Spezialauszeichnungen hat gemäss dem Formular «Antrag für Spezialauszeichnungen NS-P10» in der Reihenfolge «A», «B», «C» und «D» zu erfolgen.

9. Meldewesen

9.1 Adresse Ressortleiter NS-P10

Oskar Scherer
Feldbreiteplatz 2
6032 Emmen

Telefon P: 041 420 41 87
Mobile: 079 272 98 23
E-Mail: oskar.scherer@swissshooting.ch

10. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 12. Juni 2025 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz
Abteilungsleiter
Pistole

Oskar Scherer
Ressortleiter
NS-P10